

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

24.2.1927 (No. 46)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postcheckkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Krenn,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühren 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Eingang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Vergütung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Neue Wohnungsbauprogramme

Die Senkung der landesüblichen Zinssätze bringt für den Wohnungsneubau günstigere Aussichten. Bekanntlich war bisher ein Wohnungsneubau nur möglich mit Hilfe der sogenannten Hauszinssteuer-Hypotheken. Wer etwa mit eigenen Mitteln oder mit Leihgeld, das er am offenen Kapitalmarkt erhalten hatte, bauen wollte, mußte damit rechnen, daß die Kosten des Baumaterials um rund 65 Prozent teurer als vor dem Kriege und daß auch die Arbeitslöhne nicht unerheblich gestiegen sind. Wenn der Bauherr nun auch noch das Baugeld mit 8 Prozent für erste Hypotheken — gegenüber 4 Prozent vor dem Kriege — verzinsen soll, dann stellen sich in solchen aus eigenen Mitteln erbauten neuen Häusern die Mieten etwa 75 bis 90 Prozent höher als in normalen Zeiten. Das ist natürlich unwirtschaftlich, und man darf sich nicht wundern, daß unter Umständen aus privaten Mitteln so gut wie überhaupt keine Wohnungsneubauten mehr vorgenommen werden.

Ein Neubau von Wohnungen ist, solange diese Lage andauert nur möglich unter Benutzung von billigen Hypotheken aus öffentlichen Mitteln. Solche Hypotheken werden aus den Erträgen der Hauszinssteuer oder Gebäude-Entschuldungssteuer, bisweilen auch aus anderen Quellen entnommen. Im Jahre 1927 stehen zur Verfügung derartiger billiger Bauhypotheken etwa 750 Millionen Mark im ganzen Deutschen Reich zur Verfügung. Diese Summe erscheint sehr hoch, ist es aber nicht, wenn sie dem vorhandenen Bedarf an Wohnungen gegenübergestellt wird. Berechnet man, daß für eine Zweizimmerwohnung mit Küche im Durchschnitt bisher eine Hauszinssteuerhypothek von etwa 6000 Mark hergegeben werden mußte, so würde die gesamte zur Verfügung stehende Summe von 750 Millionen gerade ausreichen, um etwa 125 000 Zweizimmerwohnungen herzustellen. Das ist aber angesichts der außerordentlich großen Wohnungsnot zu wenig. Es kommt also darauf an, die vorhandenen Mittel so zu strecken, daß mehr Wohnungen damit erstellt werden können.

Solange der Landeszinssatz hoch war, bestand hierzu keinerlei Aussicht, denn man kann die öffentlichen Mittel nur dadurch strecken, daß man Privatmittel zu nicht allzu hohem Zinssatz erlangt und dadurch an öffentlichen Mitteln spart. Seitdem es aber möglich ist, erste Hypotheken zu 7½ bis 8 Prozent zu erhalten, haben sich neue Möglichkeiten zur Heranziehung privaten Kapitals für den Wohnungsneubau ergeben. So sind in letzter Zeit eine ganze Reihe von Projekten entworfen und den zuständigen Behörden vorgelegt worden, denen allen das Ziel gemeinsam ist, durch Heranziehung von nicht allzu teuren privaten Kapitalien die Hauszinssteuergelder zu strecken, damit mit ihnen eine größere Anzahl Wohnungen als bisher erbaut werden kann.

Von allen diesen viel zu vielen Plänen ist der interessanteste und aussichtsreichste der des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Es ist an sich schon außerordentlich interessant und erfreulich, daß die Sparkassen ihre aus den Erparnissen der breiten Masse stammenden Einlagenbestände in größerem Umfang als bisher zur Förderung des Kleinwohnungsbaues benutzen wollen. Bei dem vorliegenden Plan wird ins Auge gefaßt, Neubauwohnungen herzustellen, deren Miete nicht wesentlich höher sein soll als die Friedensmiete. Vollkommen ist dieses Ziel freilich wohl nicht zu erreichen. Man wird immerhin damit rechnen müssen, daß die Wohnungen in den Neubauten, wenigstens in den größeren Städten, etwa 20 bis 30 Prozent höher als die Friedensmieten sein werden. Darin ist um so weniger eine Schwierigkeit zu erblicken als voraussichtlich auch die alten Wohnungen in einiger Zeit diesen Mietstand erreichen werden und als andererseits die neuen Wohnungen vielfach vor den alten bevorzugt werden dürften.

Nach dem Sparkassenprojekt sollen nun von den Baukosten der Neubauwohnungen 60 Prozent durch eine erste Hypothek beschafft werden, die die Sparkassen zur Verfügung stellen wollen. Die Zinsen dieser Hypothek werden allerdings im Jahre 1927 noch 7 Prozent betragen müssen. Man rechnet aber damit, daß dieser Zinssatz bis zum Jahre 1929 angesichts der allgemeinen Tendenz zur Senkung der Zinssätze bis auf 4 bis 4½ Prozent wird herabgesetzt werden können. Als zweite Hypothek braucht dann nur noch ein Betrag von 30 Prozent der Baukosten aus Hauszinssteuer-Hypotheken aufgebracht werden, während der Rest von 10 Prozent von dem Bauherrn selbst bereitgestellt werden muß. Nimmt man also z. B. an, daß der Bau einer Zweizimmerwohnung und Küche unter ländlichen oder kleinstädtischen Verhältnissen nur 8000 Mark kostet, so würde hierdurch die Sparkassen ein Betrag von 4800 Mark zu 7 Prozent zur Verfügung gestellt werden; weitere 2400 Mark könnten zu 4 Prozent als Haus-

zinssteuer-Hypothek gewährt werden, während für den Rest von 800 Mark der Bauherr aufzukommen hat, wobei einschließlich der Lasten eine neunprozentige Verzinsung in Anrechnung gebracht wird. Das würde dann insgesamt eine Zinsbelastung von 504 Mark für eine ländliche oder kleinstädtische Zweizimmerwohnung mit Küche ergeben. Unter großstädtischen Verhältnissen dürfte sich der Bau einer entsprechenden Wohnung auf etwa 10 000 Mark, die jährliche Zinsbelastung auf circa 630 Mark stellen. Vom Jahre 1929 ab würde diese Belastung um etwa 10 bis 20 Prozent gemindert werden können.

Einen ähnlichen Plan wie die öffentlich-rechtlichen Sparkassen haben die privaten Hypothekensbanken entworfen. Sie wollen gleichfalls erste Hypotheken in Höhe von 60 Prozent der Baukosten für den Wohnungsneubau zur Verfügung stellen. Allerdings verlangen sie zum Unterschiede von den Sparkassen, daß die Gemeinden die Bürgschaft für den dritten Teil dieser Hypotheken übernehmen, wozu diese trotz der erstellten Sicherheit in der Regel wohl nicht in der Lage sein werden. Immerhin dürfte hierüber eine Einigung wohl noch möglich sein. Die Mittel für diese Hypotheken wollen sich die Hypothekensbanken durch Ausgabe von vierinhalbprozentigen Pfandbriefen beschaffen, die sie zu einem Kurse von 85 Prozent leicht unterzubringen hoffen, so daß freilich noch ein erhebliches Disagio zu decken wäre, wozu wiederum auf die Erträge der Hauszinssteuer zurückgegriffen werden soll. Im übrigen gleicht dann das Projekt der Hypothekensbanken dem der Sparkassen, indem weitere 30 Prozent der Baukosten als Hauszinssteuerhypotheken und 10 Prozent aus eigenem Vermögen des Bauherrn gedeckt werden sollen. Die Rentabilitätsrechnung würde hier ähnlich aussehen, wie bei dem Projekt der Sparkassen, nur daß weitere Hauszinssteuermittel zur Deckung des Disagios, bei der Pfandbriefausgabe herangezogen werden müßten.

Endlich ist vom Verbands deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten noch ein dritter Plan zur Finanzierung des Wohnungsneubaus ausgearbeitet worden. Hier sollen die Mittel für die erste Hypothek von den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten hergegeben werden, und zwar nur bis zur Höhe von 40 Prozent des Bau- und Bodenwertes. Für weitere 20 Prozent des Bau- und Bodenwertes will aber der Verband der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten gleichfalls die nötigen Gelder aufbringen, aber nur unter der Voraussetzung, daß für diese zweiten Hypotheken im Betrage von 20 Prozent eine Bürgschaft seitens eines Kommunalverbandes übernommen wird. In diesem Zweck wird empfohlen, aus dem Aufkommen an Hauszinssteuern einen Bürgschaftsfonds bis zur Höhe von 10 Prozent der zu übernehmenden Bürgschaft zu bilden. Die restlichen 30 Prozent sollen dann wiederum aus Hauszinssteuermitteln und die letzten 10 Prozent aus Eigenkapital des Bauherrn beschafft werden. Auf Grund dieses Bauprogrammes soll im Jahre 1927 im gesamten Reich der Bau von 200 000 Wohnungen mit einem Gesamtumfang von 2 Milliarden Mark möglich gemacht werden. Von diesen 2 Milliarden können 800 Millionen Mark als erste Hypotheken durch die Kreditanstalten beschafft werden, ferner gleichfalls von diesen 400 Millionen Mark als zweite Hypotheken, jedoch unter Bürgschaft der Kommunalverbände, zu deren Sicherung 40 Millionen Mark aus den Hauszinssteuerfonds zu entnehmen wären; dann brauchen für dritte Hypotheken nur noch 600 Millionen Mark aus Hauszinssteuer-Erträgen zur Verfügung gestellt werden, während 200 Millionen Mark das Eigenkapital der Bauherren darstellen würden.

Von den vorliegenden drei Plänen ist der der Sparkassen wohl der beste. Wenn dieser Plan sich in dem erforderlichen Umfang durchführen läßt, das heißt also, wenn die Sparkassen wirklich 1,2 Milliarden Mark innerhalb eines Jahres für Wohnungsbaupfandbriefe aufbringen können, so würde das sicherlich eine wesentliche Förderung des Wohnungsneubaus bedeuten, und die Sorgen um die Finanzierung des künftigen Wohnungsbaues würden sich ganz beträchtlich vermindern.

Die gestrigen Besprechungen im Auswärtigen Ausschuss über die russischen Munitionslieferungen an die Reichswehr ergaben nach der „Tägl. Rundsch.“, daß es sich um weit zurückliegende Munitionsbestellungen handelt. Daß man damals die Bestellungen in Russland aufgab, hängt wohl mit der seinerzeit herrschenden Unsicherheit der innerdeutschen Verhältnisse zusammen. Ausgeführt wurden die Bestellungen erst in späteren Jahren, und die letzten Abnahmen sind erst im vorigen Jahre erfolgt. Gegen den Versailles Vertrag wurde mit der Abnahme der Lieferungen in keiner Weise verstoßen. Die Kontrollkommission hat die Abnahme nicht beanstandet. Zergewaltete außenpolitische Komplikationen können also aus der Angelegenheit nicht erwachsen.

Deutscher Reichstag

BRV. Berlin, 23. Febr.

Die zweite Lesung des Haushalts 1927 wird beim Etat des Reichsjustizministeriums

fortgesetzt.

Abg. Dr. Everling (Dnt.) wünscht dem neuen Justizminister dem ersten aus dem Kreise der Deutschnationalen, erfolgreiche Arbeit. Wir unterschätzen die Bedeutung der Presse nicht. Wir wünschen, daß der Grundsatz sachlicher Berichterstattung wieder zu seinem Recht kommt. Solange die Eherechtsreform nur auf Erleichterung der Ehescheidungsreform hinausläuft, wehren wir uns dagegen im Einverständnis mit unseren katholischen Freunden. Die Amneistie darf man nicht überfeigen. Wir wünschen einen Schutz der christlichen Feiertage. Der 11. August einigt nicht das ganze Volk und ist kein Nationalfeiertag. Aber wenigstens ein Gedenktag für die Opfer des Weltkrieges sollte doch möglich sein. Die Abstimmungsergebnisse des richterlichen Beratungszimmers müssen geheim bleiben. Die am meisten nach Massensjustiz schreien, können am wenigsten Objektivität aufbringen.

Abg. Dr. Voskus (Frt.) dankt dem Minister für die Sachlichkeit mit der er die Vertrauenskrise behandelt hat. Aber es handelt sich hier viel mehr um eine Rechtsprechungskrise als Folge der Wirtschaftskrise. Die Aufwertungsgeheißung wäre nicht nötig gewesen, wenn die Richter rechtzeitig, wie die Wirtschaft, den Grundtat: „Mark gleich Mark“ aufgegeben hätten. Aber das war eben nicht möglich; deshalb liegt in dieser Feststellung kein Vorwurf. Die Ehenot sehen auch wir, aber mit dem Wegfall der wirtschaftlichen Krise werden auch die Voraussetzungen für die ehelichen Schwierigkeiten wegfallen. Deshalb lehnen wir die Erleichterung der Ehescheidung ab. Jede Erleichterung der Ehescheidung wirkt zuungunsten der Frau. Aus der Rentnerfürsorge muß z. B. ein Rechtsanspruch werden. Länder, von denen Gebietsteile besetzt sind, haben einen Anspruch darauf, daß ihre Steuerkraft vom Reich wiederhergestellt wird. Die Gnade des Finanzausgleichs genügt nicht.

Abg. Dr. Kahl (D. Vp.) erinnert an das 50 jährige Bestehen des Reichsjustizministeriums am 1. Januar. Leider leben den acht Staatssekretären, die in den 40 Jahren bis 1918 gewirkt haben, schon 15 verbrauchte Justizminister in acht Jahren gegenüber. Das Thema von der Vertrauenskrise fängt an langweilig zu werden. Das Justizministerium darf in die Rechtsprechung gar nicht eingreifen und vor Verallgemeinerungen sollte man sich hüten. Meine Sorgen richten sich übrigens gegen zu große Milde, zum Beispiel bei Kindermindestlohnungen. Aber unsere politische Gerichtsbarkeit ist ohne Tadel. Nicht die Gefinnung, sondern die Tat wird bestraft (Widerspruch links). Ihre (nach links) Behauptungen sind alle widerlegt worden (Lärm bei den Komm.). Die Hochverratsurteile entsprechen durchaus dem geltenden Recht. Aber der Staat kann kommunistischen Idealen gegenüber auch gar nicht auf sein Selbsterhaltungsrecht verzichten. Ich bin kein Unitarier, aber ein Übergang der Justizhoheit von den Ländern auf das Reich ist unbedingt notwendig. Die Justiz muß unbedingt vereinheitlicht werden. Für die große Strafrechtsreform ist es Zeit, endlich die geschäftsordnungsmäßigen Vorbereitungen zu treffen. Die Ehescheidungsreform ist noch nicht reif für die Behandlung im Plenum. Nicht leugnen kann man aber die tiefe Schluft zwischen Recht und Geschehen (Unruhe im Zentrum).

Abg. Dr. Rosenbergs (Komm.). Man hat uns gefragt, ob wir nicht auf den Boden der Verfassung treten wollten, dann könne uns das Reichsgericht freundlicher behandeln. Ein solches Versprechen können wir nicht geben, denn der ganze Vorschlag ist verfassungswidrig. Wir bleiben die alten.

Staatssekretär Joel erklärt: Sprengstoff sei zentnerweise durch schweren Einbruchdiebstahl entwendet und Handgranatenfabriken übergeben worden. (Zuruf bei den Kommunisten: Wo war das?) In Baden z. B. beim Lörracher Aufstand. Von den Hamburger Vorgängen habe der Abg. Korfch selbst zugegeben, das wäre eine Revolution gewesen. (Lärm bei den Kommunisten.) Das Reichsgericht trete den Kommunisten durchaus vorurteilslos gegenüber. In weitestem Umfang habe es ihnen den politischen Charakter ihrer Tat zugestimmt. Kein Staat könne dulden, daß an seinem eigenen Ruin gearbeitet werde. Unter dem 20. Februar habe der Oberreichsanwalt dem Ministerium berichtet, bei der öffentlichen Urteilsbegündung gegen die Seher und Druder habe der Vorsitzende ausdrücklich hervorgehoben, es könne nicht jedem Seher und Druder die Kenntnis des Inhalts der von ihm hergestellten Druckchrift unterstellt werden. Im vorliegenden Fall sei aber diese Kenntnis erwiesen. (Hört, hört rechts.) — Abg. Korfch habe es sich hier um die berüchtigte Bürgerkriegshebe gehandelt, die in einer Geheimdruckerei hergestellt wurde. (Erneutes Hört, hört!). Minister berge sei aber entschlossen, diesen Fall bis aufs Letzte aufzuklären und werde der Öffentlichkeit dann authentische Mitteilungen machen.

Die weitere Staatsberatung wird auf Donnerstag 2. März vertagt.

Der Ministerrat des Reichstages

beschloß, die Staatsberatungen im Plenum in folgender Reihenfolge fortzuführen: Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium, Ernährungsministerium, Auswärtiges Amt. — Der Etat soll auf jeden Fall zum verfassungsmäßigen Termin, dem 1. April, fertiggestellt werden. Der Präsident beabsichtigt, erforderlichenfalls von 10 bis 1 Uhr vormittags und 3-6 oder 7 Uhr nachmittags Sitzungen abzuhalten. Feener beriet der Ministerrat das Diätengesetz. Die bisherigen Bestimmungen sollen einheitlich zusammengefaßt und auch einige veränderte Bestimmungen eingeführt werden.

Politische Neuigkeiten

Die Arbeitszeitverordnung im Reichsrat

Die Reichsregierung hat nunmehr den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung (Arbeitszeitgesetz) dem Reichsrat vorgelegt. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist in Rücksicht auf den nur vorläufigen Charakter der Regelung und auf die große Eilbedürftigkeit mit dem Gesetzentwurf nicht befugt worden.

Inhaltlich bringt der Gesetzentwurf eine Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung in denjenigen Punkten, die besonders zu Klagen über zu lange Arbeitszeiten Anlaß gegeben haben. Zu § 6 der Arbeitszeitverordnung wird vorgeschrieben, daß nach Wegfall eines Tarifvertrages die Behörde noch während dreier Monate keine längere Arbeitszeit genehmigen kann, als sie nach dem Tarifvertrage zulässig war. Ferner wird für behördlich zugelassene Mehrarbeit von Arbeitern ein angemessener Lohnzuschlag vorgeschrieben, um auf diese Weise entbehrlicher Mehrarbeit entgegenzuwirken. Eine Änderung des § 9 macht die Verlängerung der Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus, die aus dringenden Gründen des Gemeinwohles ausnahmsweise zulässig ist, von einer behördlichen Genehmigung abhängig, während bisher dem Ermeßen der Beteiligten nach dieser Richtung freier Spielraum gelassen war. Die wichtigste der im Entwurf vorgesehenen Änderungen ist wohl die Aufhebung des § 11 Absatz 3 der Arbeitszeitverordnung, der eine an sich ungesetzliche, aber von den Arbeitnehmern freiwillig geleistete Mehrarbeit unter gewissen Voraussetzungen für straffrei erklärt. Diese Bestimmung hat die Durchführung der Arbeitszeitvorschriften ungünstig beeinflusst und ist unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr haltbar.

Professor Goetsch über die Haltung der Deutschnationalen

Der Berliner Sonderberichterstatter des Pariser „Soir“ veröffentlicht die ihm gegenüber abgegebenen Erklärungen des Reichstagsabgeordneten Prof. Goetsch, des Außenpolitikers der Deutschnationalen, worin dieser sagt: Die Deutschnationalen haben keine feindseligen Empfindungen gegenüber Frankreich, aber mit der Befreiung der Rheinlande können sie sich nicht abfinden. Die deutsch-französische Annäherung ist unerlässlich für die Stabilität in Europa. Die Deutschnationalen wollen entschlossen für die Entwaffnung eintreten, unter der Bedingung, daß die deutsche Entwaffnung der allgemeinen Abrüstung vorangehe und daß die Entwaffnung dem deutschen Volk nicht als eine Strafmahnahme aufgezwungen wird. Der Dawesplan muß revidiert werden. Diese Revision wird ebenso auf Annulierung des Dawesplans wie auch der Forderungen Englands und Amerikas an Frankreich wegen seiner Kriegsschulden hinauslaufen. Meine Partei würde einen Vertrag zwischen Deutschland und Polen nicht billigen. Die Republik ist eine Tatsache. Wir beabsichtigen nicht, die Regierungsform durch einen Gewaltstreik abzuändern. Wenn das Volk de Regime treu bleibt, dann können wir ihm nur folgen.

Eine Rundgebung der Deutschen Mittelschicht

Bei einer vom Reichsausschuß der Deutschen Mittelschicht in Berlin veranstalteten stark besuchten Rundgebung der verschiedenen Mittelstandsgruppen, zu der sich zahlreiche Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden eingefunden hatten, betonte der Präsident der Handwerkskammer, Lubert, die ungeheure wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung, die dem gewerblichen, landwirtschaftlichen und geistigen Mittelstand beim Ausgleich der hart aufeinanderstehenden wirtschaftlichen Extreme zukommen.

Für das Handwerk sprach der Vorsitzende des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks, Berlin-Hamover, der auf die schwere Bedrohung des Handwerks hinarbeite und die unbedingte Notwendigkeit betonte, daß Reich, Länder und Kommunen bei allen ihren Maßnahmen Artikel 164 der Reichsverfassung im Auge behalten, der dem gewerblichen Mittelstand besonderen Schutz verspricht.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes für Handel und Gewerbe, Richard Braunschweig, forderte eine gerechte Steuerpolitik, die den selbständigen Mittelstand vor Überlastung schütze.

Prof. Dr. Stein-Berlin forderte als Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes den wirtschaftlichen Zusammenstoß zum Schutze und zur Wiedergewinnung wirtschaftlicher Selbständigkeit in der Genossenschaft.

Für den Haus- und Grundbesitz sprach der Vorsitzende des Zentralverbandes, Stadtrat Oumar-München, der betonte, daß 80 Proz. des deutschen Hausbesitzes dem Mittelstand angehört und daß die Wohnungswirtschaftsfrage vor allem ein mittelständiges Problem sei. Dem Hausbesitz werde durch die Zwangsregeln im Wohnungswesen sein gutes Recht vorenthalten.

Für das Schutzartell deutscher Geistesarbeiter sprach Dr. Everling-Mitlassee, der die Zusammenarbeit zwischen dem geistig und gewerblich Tätigen, wenn sie auch schwierig sei, dringend befürwortete.

Als Präsident des Reichslandbundes betonte Graf Kaldenuth das außerordentliche Interesse der Landwirtschaft daran, den Mittelstand in seinem Kampf um seine Unabhängigkeit zu unterstützen.

Bürgermeister a. D. Oberle-Dresden betonte in einem Schlusswort, daß Schwächung der Mittelschicht Proletariat schaffe, während Stärkung der Mittelschicht die Lösung der sozialen Frage darstelle.

Der Fall v. Reudell u. Treichlow vor Gericht

Der bei den Reichstagsdebatten über die Angriffe gegen den Reichsinnenminister v. Reudell viel genannte Komtur des Jungdeutschen Ordens, v. Treichlow-Schmarendorf hat gegen den Schriftleiter der „Deutschen Zeitung“, Major von Sobensberg und gegen den Major a. D. Babide die Beleidigungsklage angestrengt, weil ihm der Vorwurf des großen Vertrauensbruchs gemacht worden ist. In diesem Verfahren dürften als Zeugen der Reichsinnenminister v. Reudell und der Reichskanzler Dr. Marx vernommen werden, auf deren Erklärungen sich die Beklagten gestützt haben. Herr v. Treichlow hat gleichzeitig beim Jungdo ein Ehrengerichtsverfahren gegen sich selbst beantragt. Das Ehrengericht hat den Reichskanzler Dr. Marx um eine Begründung seines gegen von Treichlow gerichteten Vorwurf des großen Vertrauensbruchs gebeten.

Ein parlamentarischer Abend beim Reichstagspräsidenten. Der Reichstagspräsident und Frau Lobe hatten zum Mittwochabend in Berlin Einladungen zu einem parlamentarischen Abend im Reichstagspräsidentenhaus ertan, denen ungefähr 300 Personen Folge leisteten. Im Laufe des Abends erschienen Reichskanzler Dr. Marx, der päpstliche Nuntius Bacelli und der österreichische Gesandte Dr. Frank. Außerdem waren u. a. mehrere Reichsminister, preussische Staatsminister, zahlreiche Mitglieder des Reichsrates, der Reichspressechef, der Rektor der Universität, zahlreiche Mitglieder der Berliner Künsterkammer, sowie Mitglieder des Reichstags und der verschiedenen Parteien erschienen.

Der Reichskanzler an die deutsche Presse

Im Berliner Pressesaal im Hause des Vereins Deutscher Zeitungsverleger versammelte sich Mittwochabend auf Einladung des Vorstandes des Vereins Deutscher Zeitungsverleger eine Anzahl prominenter politischer Persönlichkeiten zu einem geselligen Beisammensein, wobei auch der Reichskanzler, mehrere Reichsminister und eine Reihe hoher Regierungsbeamter anwesend waren.

Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, Dr. Krumbhaar, begrüßte die Gäste. Reichskanzler Dr. Marx erwiderte und ging auf die besondere Stellung und die Bedeutung der Presse im Staate ein. Die Neuordnung unserer staatlichen Verhältnisse verlangt auch eine Neuordnung der Beziehungen von Presse und Staat. Dabei denke ich nicht nur an eine möglichst vertrauensvolle persönliche Zusammenarbeit, sondern auch an die großen gesellschaftlichen Fragen, welche auf dem Gebiete des Pressewesens der Lösung harren. Ich meine nur die Frage der Verbesserung des Ehrenschutzes und die damit wiederum unmittelbar verknüpfte Regelung des Schutzes der Presse bei Wahrnehmung berechtigter Interessen. Das Recht, öffentliche Interessen wahrzunehmen, kann unserer Tagespresse nicht länger vorenthalten bleiben. Aber auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß mit der Erweiterung des Rechtes der Kritik auch die Verantwortung der Presse eine wesentliche Äußerung erfährt. Ähnlich liegen die Dinge bei der noch in Vorbereitung befindlichen Reform des deutschen Presserechts. Die Presserechtsreform hat, nach dem, was ich mir aus dem Innenministerium habe berichten lassen, noch keineswegs feste Formen angenommen, sondern befindet sich noch im Stadium der Vorbereitung. Nach eingehender Klärung der presserechtlichen Probleme des deutschen Rechts ist man zur Zeit damit beschäftigt, in Verbindung mit dem der Berliner Universität angegliederten Institut für internationales öffentliches Recht das Presserecht sämtlicher Kulturstaaten zusammenzufassen und zu vergleichen, um auch die in anderen Ländern gesammelten Erfahrungen nutzbar machen zu können. Ich würde es begrüßen, wenn die Presse so früh als möglich an der Reform des deutschen Presserechts durch Einbringung eigener Vorschläge mitarbeiten würde. Das Problem der Pressefreiheit ist unlösbar verknüpft mit der Erkenntnis der hohen moralischen Verantwortung, ohne die eine wirklich freie Presse auf die Dauer nicht bestehen kann. Erziehung des journalistischen Nachwuchses zu innerlich unabhängigen und verantwortungsbewußten Persönlichkeiten, Debung aller in der Presse tätigen geistigen Kräfte in ethischer und wirtschaftlicher Beziehung sind die Vorbedingungen für eine solche Entwicklung der deutschen Presse.

Der Abend verlief dann unter lebhaftem Gedankenaustausch in erfreulicher und harmonischer Weise.

Der neue Übergriff in der Pfalz

Wie bereits gemeldet, sind in der Pfalz zwei Gendarmeriekommandanten von den Franzosen in brutaler Weise verhaftet worden. Es handelt sich um die beiden Gendarmeriekommandanten von Widen und Steinfeld. Die Verhaftung ist, wie aus Landau gemeldet wird, auf folgende Vorgänge zurückzuführen, die sich am 15. Februar nachmittags gegen 8 Uhr in Kapfweier abspielten: Eine Gruppe von 17 Deutschen, die sich für die Fremdenlegion verpflichtet hatten und unter Begleitung eines französischen Zivilbeamten nach Weiskenburg führten, wurden von der deutschen Gendarmerie verhaftet und nach Karlsruhe gebracht, weil man unter ihnen fieberhaft verfolgte Leute vermutete. Tatsächlich stellte sich auf dem Polizeipräsidium in Karlsruhe heraus, daß drei dieser verhafteten fieberhaft verfolgt waren. Die Fahrkarten dieser Leute waren von Mainz-Süd ausgestellt, so daß zu vermuten ist, daß die Leute aus dem Sammellager Griesheim gekommen sind. Der französische Zivilbeamte, der die Leute begleitete, weigerte sich den deutschen Gendarmen gegenüber, seinen Personalausweis zu zeigen, worauf diese ihn in Kapfweier aus dem Zuge setzten. Die jungen Leute wurden in Karlsruhe mit Ausnahme der drei fieberhaft verfolgten in der Pfalz wieder auf freien Fuß gesetzt.

Die französische offiziöse Havas-Korrespondenz veröffentlichte eine Nachricht aus Mainz, daß dieser Grund für die Festnahme der Gendarmen nicht stimme, denn die deutschen Behörden hätten das Recht, den Grenzübergang Deutscher, die sich nach Frankreich begeben wollen, zu kontrollieren. Die beiden Chefs der deutschen Gendarmerie in Widen und Steinfeld seien wegen Vergehens gegen die Ordnungen der Interalliierten Rheinlandskommission verhaftet worden. Sie hätten vor einiger Zeit ohne Grund ein Mitglied der Besatzungsbehörde in Rivil, das im Besitze eines ordnungsmäßigen Passes war, festgenommen.

Das Urteil im Düsseldorf Schieberprozess

Im Regie-Schieberprozess in Düsseldorf wurde am Mittwoch das Urteil gefällt. Der Hauptangeklagte Koch wurde zu zwei Jahren einem Monate Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt, der Kaufmann Küppers aus M.-Gladbach wegen fortgesetzter Diebstehlei zu sieben Monaten Gefängnis, Zwanzig der Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen bis zu zehn Monaten verurteilt. Elf wurden freigesprochen, bei fünf anderen das Verfahren eingestellt. Das Gericht stellte als erwiesen fest, daß französische Offiziere an den Diebstählen auf dem Bahnhof Derendorf beteiligt waren. Der Schutz des Rheinlandskommens und der Londoner Amneistie konnte nach Ansicht des Gerichts den Angeklagten nicht zugute kommen.

Die französischen Truppen im Saargebiet

Beim Völkerbundsekretariat in Genf ist der Bericht der Regierungskommission des Saargebiets über die sogenannte Sicherung der Eisenbahntransporte unter allen Umständen, d. h. über die Zurückziehung der französischen Truppen, eingegangen. — Aus dem Bericht verlautet, daß die Truppen tatsächlich zurückgezogen werden sollen, jedoch soll an deren Stelle eine neue Bahnwache von 800 Mann treten rekrutiert aus den abziehenden Truppen. Ferner soll die Regierungskommission ermächtigt werden, in außerordentlichen Fällen aus den französischen Garnisonen an der lothringischen Grenze Truppen herbeizuschicken.

Unterstützung des Rheinlandes. Im Reichstag begannen am Mittwoch interfraktionelle Besprechungen der Regierungsparteien, die der Frage gelten, ob und in welchem Ausmaße die Reichsregierung in der Lage ist, für das besetzte Rheinland finanzielle Hilfsmahnahmen durchzuführen, wie sie auch für die bedrängten Gebiete im Osten des Reiches beschlossen wurden. Da der Reichsfinanzminister Dr. Köhler am Montag nicht in der Lage war, an den Verhandlungen teilzunehmen, wurde eine Kommission von 4 Mitgliedern gebildet, die den Auftrag erhielt, mit dem Reichsfinanzminister in direkten Verhandlungen die Frage einer finanziellen Unterstützung der Rheinlande zu klären. Sobald dies geschehen sein wird, sollen die interfraktionellen Besprechungen der Regierungsparteien fortgesetzt werden.

Umschmung in Litauen besorgend? Die Moskauer Presse veröffentlichte eine Meldung aus Riga, wonach in Nowo in den nächsten Tagen eine Aktion der christlichen Demokraten zur Ergreifung der Macht zu erwarten sei.

Die Neuwahlen in Österreich

Als wahrscheinlichster Termin für die Neuwahlen gilt jetzt der 8. Mai. Die Parteien bereiten bereits die Wahlauftrufe vor. Die zwischen den Mehrheitsparteien des Nationalrats bisher gepflogenen Verhandlungen über die Schaffung einer sogenannten antimaximalistischen Einheitsfront der bürgerlichen Parteien sollen in kurzer Zeit fortgesetzt werden. Die weiterhin angestrebte „nationale“ Einheitsfront ist nur zum Teil zustande gekommen. Die Großdeutsche Volkspartei und die Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei haben sich zu einer wälschen Einheitsfront zusammengetan und vereinbart, den Wahlkampf gemeinsam zu führen. Der Landbund und die Hilfspartei stehen außerhalb dieser Vereinbarung.

Eine englische Note an Rußland

Das Londoner Auswärtige Amt übermittelte dem Bevollmächtigten Sowjet-Rußlands eine in sehr scharfem Ton gehaltene Note in der gegen die antinationalistische Propaganda Sowjetrußlands Protest erhoben und gebroht wird, den Handelsvertrag zu annullieren und sogar die diplomatischen Beziehungen mit Rußland abzubrechen, wenn die russische Propagandatätigkeit nicht eingestellt würde.

Die Note erklärt, daß die Beziehungen zwischen Großbritannien und Rußland weiterhin notorisch unbefriedigend sind. Sie erinnert daran, daß am 4. Juni 1923 die Sowjetregierung sich durch eine Vereinbarung formell verpflichtet hat, in keiner Form Personen oder Körperschaften zu unterstützen, die Unzufriedenheit oder revolutionäre Bewegungen innerhalb des britischen Reiches hervorgerufen haben, und daß die britische Regierung MacDonald im Oktober 1924 bereits sich veranlaßt gesehen hat, diese Abmachung der russischen Regierung warnend in Erinnerung zu rufen, sowie daran, daß auch Chamberlain sich mehrfach veranlaßt gesehen habe, den Sowjetvertreter in London auf Verletzungen dieser Abmachungen hinzuweisen. Solange die augenblicklichen Herrscher der Sowjetunion, so fährt die Note fort, mögen sie Mitglieder der Regierung oder Mitglieder des Politbüros sein, das die wirklich herrschende Autorität in Rußland ist, dabei beharren, öffentliche Äußerungen zur Schwächung Großbritanniens oder zugunsten einer Weltrevolution zu machen, ist keine Besserung möglich. Die Note wendet sich dann gegen die „fixe Idee, unter der Herr Tschickowin und viele seiner Kollegen leiden“, daß Großbritannien beschäftigt sei, Komplote gegen Rußland zu schmieden und erhebt Einspruch gegen die übelwollende Parteilichkeit, mit der die Sowjetbehörden tendenziöse Nachrichten und falsche Gerüchte über die englischen Absichten zur Stütze ihrer Politik machten. Die Note enthält auch einen Anhang mit Auszügen aus englisch-feindlichen Reden der führenden Bolschewisten und aus Artikeln der „Iswestija“.

London, 24. Febr. (Tel.) Die Kommentare der Morgenpresse zur britischen Protestnote an Rußland stimmen insofern überein, als keines der Blätter erwartet, daß sie eine Änderung in der Haltung der Sowjetregierung herbeiführen werde. Die Klugheit des Schrittes wird von dem Arbeiterblatt „Daily Herald“ bekräftigt, von den liberalen Blättern angezweifelt und den konservativen Zeitungen hervorgehoben. Die „Daily Mail“ ist das einzige Blatt, das die Note nicht scharf genug findet.

Die Lage in China

Wie gemeldet rücken nun auch Truppen des chinesischen Nordens über Hankang auf Schanghai vor. Sie stehen unter dem Gouverneur von Schantung Tschang Tschung-tschang, der über 30.000 Mann Truppen, worunter sich 1500 sogenannte wehrfähige Soldaten befinden sollen, verfügt. Der Zweck dieses Vormarsches ist noch dunkel und es ist durchaus nicht klar, ob damit Sun-Tschuan-tschang eine Hilfe erhält, oder ob Tschang Tschung-tschang sich lediglich Schanghai, wo ein Drittel aller chinesischen Bälle eingenommen wird, bei dieser Gelegenheit bemächtigen und den Kantonesen zuvorkommen will. Londoner Meldungen erklären es nicht für ausgeschlossen, daß Sun-Tschuan-tschang sich nun mit den Kantonesen einigen wird, vielleicht auch nur, um dadurch einen Teil der Zolleinnahmen in Schantung zu erhalten.

London, 24. Febr. (Tel.) Der Sonderberichterstatter der „Chicago Tribune“ in Schanghai meldet unter dem 23. d. M., die chinesische Handelskammer und die Vereinigung der Bankiers und andere öffentliche Körperschaften in Schanghai haben öffentlich gegen das brutale Vorgehen des Kommandanten Kwaotchen protestiert. Dieser habe insgesamt über 60 Studenten und Arbeiter öffentlich hinhängen lassen, darunter einen sechsjährigen Knaben. Infolge der Entziehung der Bevölkerung sind die zur Schau gestellten abgeschlagenen Köpfe entfernt worden. Auch die öffentlichen Einrichtungen wurden eingestellt. Doch sollen die Hinrichtungen hinter der Mauer des Militärhauptquartiers fortgesetzt werden.

Aufgabe der Selbständigkeit Nicaraguas

Der Präsident von Nicaragua, Diaz, hat jetzt einen neuen Vertrag zwischen Nicaragua und den Vereinigten Staaten vorgeschlagen, in dem bestimmt werden soll, daß die Vereinigten Staaten den Schutz Nicaraguas gegen äußere Angriffe und gegen innere Wirren, die die Intervention einer fremden Macht zur Folge haben könnten, gewährleisten. Die Vereinigten Staaten sollen die Unabhängigkeit Nicaraguas entsprechend dem 1. Zl. abgeschlossenen Vertrag garantieren. Die Annullierung Amerikas bleiben bestehen. Die Vereinigten Staaten sollen keine Vorzugsbehandlung genießen, wohl aber sollen Vorkehrungen zum Schutz Nicaraguas durch die Vereinigten Staaten für die Dauer von 100 Jahren getroffen werden. Weiter wird aus dem geplanten Vertrag bekannt: Nicaragua überträgt den Vereinigten Staaten für die nächsten 100 Jahre das Recht, die Entwicklung des Landes in der Weise in die Hand zu nehmen, daß die finanzielle Wiederherstellung und die öffentliche Gesundheitspflege gewährleistet sind. Zwei Amerikaner sollen eine finanzielle Kontrolle über das Land ausüben für die Zeit der Refundierung der Schulden von Nicaragua einschließlich einer neuen Anleihe in Höhe von 4 Millionen Dollars, die zum Bau von Eisenbahnen verwandt und unter amerikanischer Garantie gewährt werden soll. Es wird die Schaffung einer unter amerikanischen Marineoffizieren stehenden Polizei an Stelle einer Armee in Erwägung gezogen werden.

Nicaragua soll sich nach diesen Vorschlägen somit völlig unter amerikanische Vormundschaft, ähnlich wie Cuba, begeben. Damit würde Mexiko von Amerika eingekreist und eine Entwicklung ihren Anfang nehmen, die schließlich zur absoluten Herrschaft der Union föhlich bis zum Panamalanal führen muß.

Einigung in der württembergischen Holzindustrie. Der Verband württembergischer Holzindustrieller und der württembergische Holzarbeiterverband haben sich, wie aus Stuttgart berichtet wird, vor dem Schlichtungsausschuß auf einen Vergleichsvorschlag über eine stoffweise Wiederherstellung der Löhne von Anfang 1926 geeinigt. Die Wiederaufnahme der Arbeit in den betroffenen Betrieben erfolgt morgen. Die beschlossenen Aussperrungsmahnahmen sind daher hinfällig geworden.

Der Preussische Landtag lehnte in seiner Mittwoch-Sitzung das von den Kommunisten gegen den Wohlfahrtsminister...

Die Arbeitszeitregelung im ober-schlesischen Bergbau. In der Arbeitszeitregelung im ober-schlesischen Stein- und Erzkohlebergbau...

Die Lohnbewegung im Saargebiet. Im Saargebiet sind die Lohnsätze seitens des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie...

Kurze Nachrichten

Zur bevorstehenden Völkerversammlung. Der diplomatische Korrespondent des Londoner Daily Telegraph schreibt...

Ablehnung des Haushaltsplanes in Mecklenburg-Schwerin. Bei der Schlussabstimmung über den Haushaltsplan für 1927/28...

Um den Schiedspruch in der Schwerindustrie. Der Deutsche Metallarbeiterverband hat den Vorschlag aufgegeben...

Arbeitsfrieden in der Leipziger Metallindustrie wiederhergestellt. Wie die Leipziger Zeitung berichtet, hat die am Mittwoch...

Die Sommerzeit in Westeuropa. Nach dem Petit Journal ist zwischen der belgischen, englischen, holländischen und französischen...

Die Chicagoer Kommunalwahlen. Im ersten Wahlgang für die Bürgermeisterei- und Gemeinderatswahlen in Chicago...

Unterdrückung des Kommunismus in Chile. Um den Kommunismus in Chile völlig zu unterdrücken, hat die neue Regierung...

Die Arbeitszeitfrage in Australien. Das Bundeschiedsgericht in Melbourne entschied sich auf Antrag des Allgemeinen...

Verschiedenes

Das Große Loos

Mittwoch Nachmittag wurde das Große Loos in der Preussisch-Schlesischen Klassenlotterie gezogen. Es fiel auf die Nummer 289 788...

Der Prozeß Jürgens

Vor dem Schwurgericht des Landgerichtes III Berlin begann heute, Donnerstag vormittag, die Verhandlung gegen Landgerichtsdirektor Jürgens und Frau...

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Baden hatte gestern wolfiges Wetter mit einzelnen Aufhellungsgebieten...

Badischer Teil Badische Vorschläge für das Westprogramm

Wie bekannt, befindet sich im Entwurf des Reichshaushaltsplanes für das Jahr 1927 beim Reichshausministerium des Innern eine Anforderung von 15 Millionen...

Gerichte und Presse

Dieser Tage brachten badische Blätter die Nachricht, daß in Berlin auf Veranlassung des preussischen Richtervereins an allen Landgerichten Richter aufgestellt worden seien...

Wie die Neue Badische Landeszeitung schon zutreffend mitgeteilt hat, ist dieser Wunsch bereits seit Jahren erfüllt. Im Jahre 1923 wurden auf Grund einer Anordnung des Justizministeriums...

Badischer Landtag

Der Haushaltsausschuß des Landtages erlebte am Mittwoch zwei Eisenbahnwünsche des Frankensandes. Der eine fordert die Erstellung einer Bahnverbindung...

Bei einer Eingabe, die sich gegen Baradenbauten zu Wohnzwecken wendet, wurde im allgemeinen der Standpunkt eingenommen...

Ein Gesuch der staatlichen Vogelwarte in Heidelberg um Erhöhung des Staatszuschusses wurde der Regierung empfehlend überwiesen.

Badische Ärztekammer

Die Badische Ärztekammer, die gesetzliche Vertretung sämtlicher Ärzte Badens, hielt am 29. Januar in Karlsruhe eine Sitzung ab...

Die Badische Ärztekammer bittet die Regierung, durch ihre zuständigen Organe gemeinsam mit der Ärztekammer eine Denkschrift auszuarbeiten...

Die Badische Ärztekammer und die Badische Landeszentrale ernannten zum Delegierten Prof. Friedländer-Freiburg. Dieser erhält den Auftrag...

Des weiteren konnte die Kammer eine Erhöhung der Renten, die sie an bedürftige Ärzte, Witwen und Waisen zahlt, beschließen...

Keine Privatisierung der Bodensee-Dampfschiffahrt

In einem Schreiben an das württembergische Wirtschaftsministerium erklärt nunmehr auch die Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft...

Tagungen

Hauptversammlung des Vereins für das Deutschtum im Ausland, in Freiburg. Die Schwarzwaldhauptstadt Freiburg, die in diesem Jahre eine Anzahl von Tagungen...

Wichtige Zugverbesserungen im Badnerland

Die mit der Einführung des letzten Winterfahrplanes durch den Ausfall wichtiger Zugverbindungen entstandenen Härten werden, wie der Badische Verkehrsverband mitteilt...

Wer ist der rechtmäßige Eigentümer?

In einer Strafsache wurden ein brauner Anzug mit feinen weißen Streifen, eine dunkle, gestreifte Hose, ein wenig getragener schwarzer Cutaway...

Gemeinde-Rundschau

Die Verkehrsverhältnisse Mannheim-Ludwigshafen. Die Handelskammer Mannheim beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung...

Zur Aufhebung der Pforzheimer Stadtratswahl. Am Dienstag war in Karlsruhe Termin vor dem Verwaltungsgerichtshof in Sachen der Klage...

Aus dem Stadtrat Baden-Baden. In ihrer letzten Sitzung haben Stadtrat und Kuratorium entschieden über den Etat der städtischen Schaupiele...

Die Bautätigkeit in Freiburg hat im Jahre 1926 dank der tatkräftigen Förderung durch öffentliche Mittel eine wesentliche Belebung gegenüber dem Vorjahre erfahren...

Bad Dürheim. Mit einem großen Kostenaufwand wurde in sonniger Lage des badischen Solbades Dürheim in den letzten 2 Jahren ein neuer Kurpark angelegt...

Aus der Landeshauptstadt

Mordprozeß Wagner. In den Verhandlungen am Mittwoch wurden nach Aufruf der Zeugen und eindringlicher Eidesbelehrung in der Beweisabnahme fortgefahren...

Kurze Nachrichten aus Baden

Heidelberg, 23. Febr. In der Zeit vom 18. bis 26. Juni hält der Badische Gastwirteverband in Heidelberg seine 42. Tagung ab, mit der gleichzeitig die Feier des 40jährigen Jubiläums des Heidelberger Wirtvereins verbunden ist. Anlässlich dieser beiden Veranstaltungen findet eine große Ausstellung für das Hotel- und Gastwirtsfach, Kochkunst und verwandter Gewerbe statt, die einen Einblick in das große Gebiet des Hotel- und Gastwirtsfaches geben soll. Sämtliche Räume der Stadthalle mit anschließendem Jubiläumspfad, sowie die Räumlichkeiten der „Harmonie“ werden für diese Ausstellung nutzbar gemacht.

Heidelberg, 23. Febr. Die aus über 60 Personen bestehende Gesellschaft argentinischer Wissenschaftler ist heute vormittag um 11.10 Uhr in Heidelberg eingetroffen. Die Gäste begaben sich sogleich zur Universitätsaula, wo eine Begrüßung durch den Rektor, Geheimrat Ranzer, stattfand. Im weiteren Verlaufe des Tages erfolgte eine Besichtigung verschiedener wissenschaftlicher Institute. Um 2 Uhr schloß sich ein Mittagessen in der Stadthalle an, um 3 Uhr eine Besichtigung der Stadt und Auffahrt zum Schloß, um 7 Uhr Abendessen in der Stadthalle. Morgen vormittag 10.08 Uhr fahren die Südamerikaner nach Mannheim weiter.

Mannheim, 24. Febr. Als der Kassenvote einer hiesigen Firma am Auszahlungsschalter der Reichsbank einen größeren Betrag in Empfang genommen und in seiner Mappe verpackt hatte, ließ er die Mappe am Auszahlungsschalter liegen und machte Verordnungen an einem anderen Schalter. Als er zurückkehrte, fehlte ihm der Betrag von 4000 RM. Von dem Täter fehlt bis jetzt jede Spur.

Oppenheim, 23. Febr. Von einem Wiederaufbau der Büromöbelfabrik in Oppenheim, die dort von der Süddeutschen Schreibmaschinen- und Büro-Einrichtungen G. m. b. H. betrieben wird, wird Abstand genommen, da sich eine längere Stilllegung des Fabricationsbetriebes nicht vermeiden ließ. Die Firma hat vielmehr das Anwesen der Sufag (Schwarzwälder Uhrenfabrik A. G.) in Kirchheim mit den Maschinen und der Einrichtung erworben und wird daselbst die Fabrication von Büromöbeln sofort wieder aufnehmen.

Baden-Baden, 23. Febr. Wie die Stadt-Kurdirektion Baden-Baden mitteilt, wird eifrig an den Vorbereitungen für die großen Maskenbälle im Kurhaus gearbeitet. Außer den beiden Theaterbällen, die vollständig ausgeräumt werden, wird in diesem Jahre zum erstenmal auch die neue große Wandelhalle, deren Heizungsanlage soeben fertig geworden ist, in die Reihe der Festfeste einbezogen. 6 Orchester werden die Wünsche der Tanzlustigen befriedigen. Aus verschiedenen Gründen ist die Ausgabe der Karten, nach denen bereits lebhafte Nachfrage herrscht, auf 3500 Stück für jeden Abend beschränkt worden.

Dreisbach, 23. Febr. Mitte Juni d. J. wird in Dreisbach ein großes Rheinbad eröffnet, das mit einem Kostenaufwand von 50 000 Mark erbaut und neuzeitlich eingerichtet wird. Hier sollen auch im nächsten Sommer große Wassersportfeste stattfinden. — Die bekannten Dreisbacher Festspiele gelangen in der Zeit vom Juni bis September an Sonn- und Feiertagen in diesem Jahre zur Aufführung. Gewählt wurde Schillers Schauspiel „Wilhelm Tell“.

**Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen**

	23. Februar		23. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.68	169.10	168.72	169.14
Kopenhagen 100 Kr.	112.31	112.59	112.31	112.59
Italien . . . 100 L.	18.45	18.49	18.45	18.49
London . . . 1 Pf.	20.437	20.489	20.434	20.486
Newyork . . . 1 D.	4.2135	4.2235	4.2135	4.2235
Paris . . . 100 Fr.	16.49	16.53	16.495	16.595
Schwiz . . . 100 Fr.	81.35	81.55	81.35	81.55
Wien 100 Schilling	59.35	59.49	59.35	59.49
Prag . . . Kr. 100	12.477	12.517	12.476	12.516

Beseitigung der letzten Devisenbeschränkungen. Durch eine im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Verordnung werden die noch geltenden Bestimmungen der Devisengesetzgebung aufgehoben. Es handelt sich vor allem um die Vorschriften, nach denen der Handel mit Devisen, besonders, staatlich zugelassenen Geldinstituten, den sogenannten Devisenbanken und Wechsel-

stuben, vorbehalten ist. Damit sind Ankauf und Abgabe von Devisen von gesetzlichen Beschränkungen in jeder Richtung frei. Die deutsche Währung, zu deren Schutz die Devisengesetzgebung erlassen war, bedarf einer Stütze durch solche gesetzlichen Vorschriften nicht mehr. Etwaigen Auswüchsen im Bankgewerbe, gegen die die aufzuhebenden Bestimmungen eine Handhabe bieten sollten, kann auf Grund des unlangst bis zum 31. Dezember 1927 verlängerten Depot- und Depositionsgesetzes in ausreichendem Maße entgegengetreten werden.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung
Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. in Freiburg i. Br., Vorkortstraße 20, erhält auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Febr. 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 143) und der badischen Vollzugsverordnung vom 24. Februar 1917 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 49) die Genehmigung, in Baden in der Zeit vom 13.—20. März 1927 eine Sammlung zugunsten seiner satzungsgemäßen Zwecke vorzunehmen. Die Sammlung darf erfolgen durch Verbeauftragte, persönliche Werbeschreiben und Hausbesuche mit Sammellisten.
Karlsruhe, den 21. Februar 1927.
Der Minister des Innern
J. V.: Föhrenbach.

Bekanntmachung
Die dem Arbeitsausschuß Deutscher Verbände in Berlin Nr. 7, Schadowstraße 2, mit Erlaß vom 19. Mai 1925 Nr. 49 052 (Staatsanzeiger Nr. 126 vom 2. Juni 1925) erstellte und mit Erlaß vom 23. April 1926 Nr. 37 521 (Staatsanzeiger Nr. 98 vom 28. April 1926) bis 31. Dezember 1926 verlängerte Erlaubnis zur Sammlung von Geldspenden durch Verband von Werbeschreibern und Veröffentlichung von Presseaufträgen wird unter den bisherigen Bedingungen in widerruflicher Weise bis 31. Dezember 1927 verlängert.
Karlsruhe, den 21. Februar 1927.
Der Minister des Innern
J. V.: Föhrenbach

COLOSSEUM
Täglich 8 Uhr
— Sonntags 4 und 8 Uhr — 125
„Die bunte Tüte“
50 Mitwirkende 20 Girls

Bürgermeister-Stelle.
In der Stadt Tengen ist die Stelle des Bürgermeisters neu zu besetzen. Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche sind bis zum 14. März 1927 beim Gemeinderat einzureichen. G. 106
Tengen, den 23. Februar 1927.
Der Gemeinderat.

Murgbahn Klosterreichenbach-Raumünzgrub
Bergebung von Bauarbeiten.
Die Arbeiten von Los V (Bürt.) sind zu vergeben und zwar: 3.930
10 000 m² Erdbauarbeiten, 1 800 m² Andeckung von Mutterboden,
17 000 m² Einbringung, 1 800 m² Betonierungsarbeiten, sowie sonstige kleinere Nebenarbeiten.
Die Unterlagen liegen bei der unterzeichneten Stelle auf.
Angebote sind an diese mit entsprechender Aufschrift bis 12. März 1927, vormittags 10.30 Uhr, zu richten. Zu dieser Zeit findet die Eröffnung statt.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Freudenstadt, den 23. Februar 1927.
Eisenbahnbauinspektion.

Badisches Landestheater
Freitag, 25. Februar 1927
*F. 18 (Freitagmiete)
Th.-Gem. I. S.-Gr.

Die Fledermaus
von Johann Strauß
Musikal. Leitung: Josef Krips
In Szene gesetzt von D. Krauß
Rosa Linda von Ernst
Frank von Ernst
Deloschky Strauß
Ulrich Strauß
Doktor Falte Strauß
Doktor Blind Gröninger
Wede Strauß
Ally Bey Lindemann
Ramusin Nagel
Murray Blachinsky
Carillon Meyer
Frosch Gemmeke
Jwan Altan
I. Operette Nr. 7.—
Sa. 26. Febr.
Einen Zug will er sich machen
So. 27. Febr. nachmittags
Schloß
abends: Faust — Kabarett

Residenz-Lichtspiele
Waldstraße 78
Ben Hur

Detektiv-Institut u. Privat-Auskunft
„Argus“ Mannheim
O. 6. 6
Pianken
Telefonnummer 33505
A. Maier & Co., G.m.b.H.

Les Bücher Wissen zu Macht!

Bürgerl. Rechtspflege
Streitige Gerichtsbarkeit.
J. 925. Ottenheim. Durch Beschluß des Amtsgerichts Ottenheim vom 7. Febr. 1927 wurde der am 26. 2. 1853 in Schmiedheim geborene Johann Georg Ackermann wegen Verschwendung einstimmig.
Ottenheim, 18. 2. 1927.
Bad. Amtsgericht.

Bericht. Bekanntmachungen Arbeits-Bergebung.
Für den Neubau des Dienst- u. Beamtenwohngebäudes an der Schulbergstraße in Forzheim sind gemäß Verordnung Bad. Ministeriums der

Badische Bank.
Bilanz auf 31. Dezember 1926.

Activa.	RM.	Passiva.	RM.
Kassenbestand:		Grundkapital:	
Goldbestand in unseren Kassen RM 4 567 213.54		Stück 30 000 Stammakt. zu RM 100.— RM 3 000 000.—	
Goldbestand bei ausländischen Zentralnotenbanken, unbelastet „ 3 559 055.86 RM 8 126 269.40		„ 10 000 „ 500.— „ 5 000 000.—	8 300 000.—
Noten anderer Banken „ 2 222 315.—		„ 600 Vorzugsakt. „ 500.— „ 300 000.—	
Sonstige Kassenbestände „ 15 677.12		Rücklagen „ RM 2 100 000.—	
Eigene Banknoten „ 1 341 450.—	11 705 711.52	aus dem Geschäftsjahr 1926 . . . „ 400 000.—	
Devisenbestand	3 032 345.94	Auflösung einer Reserve . . . „ 800 000.—	3 300 000.—
Wechselbestand abzüglich Rücklagen.	28 741 049.84	Gesamtbetrag der in den Betrieb gegebenen Banknoten zu RM 50.—	27 000 000.—
Bombardforderungen (lt. § 14, 3b, c und d des Privatnotenbankgesetzes) zuzügl. Zinsen bis 31. Dez. 1926	1 842 670.55	Guthaben der Giro- und Konto-Korrent-Gläubiger	
Bestand an Schahwecheln und Effekten	9 907 293.—	a) täglich fällige Verbindlichkeiten RM 12 414 954.12	
Konto-Korrent-Guthaben:		b) an eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten „ 17 976 475.98	30 391 430.10
Inzasso-, Giro- und sonstige Guthaben	18 132 874.75	Darlehen der Deutschen Rentenbank Berlin	3 330 000.—
Grundstücke:		Unerhobene Gewinnanteile	4 675.50
Bankgebäude in Mannheim und Karlsruhe	300 000.—	Reingewinn für 1926	RM 1 635 840.—
		Vortrag aus dem Geschäftsjahr 1925	100 000.—
		abzüglich an die Rücklage	RM 1 735 840.—
		Verbindlichkeiten aus weitergegebenen, im Zulande zahlbaren Wechseln RM 3 795 167.21	1 335 840.—
	73 661 945.60		73 661 945.60

Gewinn- und Verlustrechnung auf 31. Dezember 1926.

Gewinn.	RM.	Verlust.	RM.
Steuern:		Vortrag aus Geschäftsjahr 1925	100 000.—
Persönliche Einkommensteuern	432 903.61	Zinsen aus diskontierten Wechseln	2 409 336.97
Allgemeine Einkommensteuern, sowie Vorfahreinführung und Aktienabstempelung	754 843.54	Zinsen aus beliebigen Wertpapieren	56 738.97
Zinsen im Scheidverkehr	177 333.11	Zinsen aus Guthaben, Depotgebühren und sonstige Erträge	1 668 234.73
Banknotensteuer	1 471 344.03	Ertrag aus eigenen Effekten und Schahwecheln	340 569.56
Auflösung einer Reserve	2 615.94	Auflösung einer Reserve	800 000.—
Rücklage aus dem Geschäftsjahr 1926	800 000.—		
Reingewinn für 1926	RM 1 235 840.—		
Vortrag vom Jahre 1925	100 000.—		
	1 335 840.—		
	5 374 880.23		5 374 880.23

Die Dividende für das Jahr 1926 wurde in der heutigen Generalversammlung auf 10% = RM 10.— für die Stammaktie von RM 100.— auf 6% = RM 6.— für die Stammaktie von RM 50.— festgesetzt und gelangt gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 56 in Mannheim und Karlsruhe: an unseren Kassen, ferner in Frankfurt a. M.: bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und dem Bankhaus G. Ladenburg, in Berlin: bei der Direction der Disconto-Gesellschaft von heute ab zur Auszahlung.
Mannheim, den 21. Februar 1927.

Der Vorstand der Badischen Bank.
V. G. H. D. S. T. N. K. A. J. C.

Finanzen vom 27. Juli 1926 und 22. Juli 1924 die Ausbaurbeiten in öffentlich. Verbindung zu vergeben. Holzfußböden, Vinoleum- und Fliesenbeläge, Terrazzo-, Schiefer-, Schloffer-, Maler- und Tapezierarbeiten, Wasser- u. Gaszuführung, Wasserableitung u. Aborteanlage, Zeichnungen, Verbindungen und Angebotsvordrucke liegen bis 7. März an Werktagen von 8 bis 12 Uhr beim Bauleitungsbüro in Karlsruhe, Schwanenstr. 28, am 25. Febr. von 9 bis 12 und 2 bis 5 Uhr und am 26. Febr. von 9 bis 12 Uhr im Baubüro in der ehem. Feil- und Pfeifenfabrik in Forzheim auf. J. 925. Angebote sind verschlossen, postfrei mit Aufschrift der betr. Arbeit versehen, bis 8. März 27, vorm. 10 Uhr, beim unterzeichneten Amt einzureichen. Um dieselbe Zeit Eröffnung. Versand der Angebote nach auswärts und Abgabe von Zeichnungen findet nicht statt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 22. 2. 1927. Bezirks-Bauamt.

Auf den Hauptbahnen Heidelberg-Bruchsal und Bruchsal-Dietzen sollen während d. Betriebs 5,670 km Gleisverlängerung erneuert werden mit gründlichem Durchregulieren und Ausbessern des Gleises. Die Arbeiten werden entweder zusammen oder in Lose geteilt vergeben. Je ein Bedingnisheft liegt bei der Bahnhofsverwaltung in Bruchsal und in Dietzen zur Einsichtnahme auf. Im Berechnen mit die. Dienststellen, welche weitere Auskünfte erteilen, sollen die Arbeitsstellen beschäftigt werden. Angebotsvordrucke sind, soweit der Vorkauf nicht auf der Anlage zum Preise von je 1 RM. erhältlich oder können bei Einlieferung dieses Bedingnishefts in der (keine Briefmarken) zuzüglich d. Portos (20 Pf.) bezogen werden. Die Angeb., sind versiegelt und postfrei mit der Aufschrift: „Verlängerung bei der Bahnhofsverwaltung in Bruchsal und Dietzen“, bis zum Bedingnishefttermin am Donnerstag, den 3. März 1927, vorm. 9 Uhr, bei d. unterzeichneten Bezirksstelle einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Heidelberg, im Febr. 27. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Vorstand der Bauinspektion 2.

Bereinsregister.
Gengenbach, J. 908
Rechtsregister Bd. I
O. 2. 23 Eintrag vom 15.
2. 27. Badisch. Schwarz-
waldverein, Ortsgruppe
Gengenbach. Die Satzung
ist am 30. Oktober 1926
errichtet.
Der Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts.